

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2013-064-1

öffentlich

Bahnübergang Forststraße - Abschluss der Kreuzungsvereinbarung

Einreicher: Bürgermeister	06.06.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Pinetzki

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
08.07.2014	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
10.07.2014	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
23.07.2014	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt in Ergänzung der BV-2013-064 und nach Auswertung der Ausschreibung für die Ertüchtigung des Bahnübergangs Forststraße in Finsterwalde zum Abschluss der Kreuzungsvereinbarung den finanziellen Rahmen auf 205.000,00 € zu erhöhen.

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2015 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 54110.785200	Betrag: € 205.000,00
-----------	-----------------------	----------------------

at. Holfeld

Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

In Vorbereitung auf den Ursprungsbeschluss BV-2013-064 gab es in der Stadtverordnetenversammlung eine Projektvorstellung durch Herrn Tautz (Projektleiter I. BV-0-8, Regionalbereich Ost, Leit- und Sicherheitstechnik) der DB ProjektBau GmbH, in der Baukosten in Höhe von 145.000,00 € als kommunaler Miteleistungsanteil dargestellt wurden.

In der angebotenen Kreuzungsvereinbarung wurden dann Kosten in Höhe von 217.000,00 € dargestellt.

Infolge der Kostendifferenz wurde die Unterschrift zur Kreuzungsvereinbarung verweigert.

Beide Parteien einigten sich darauf, das reale Ausschreibungsergebnis abzuwarten, um dieses Ergebnis Bestandteil der Vereinbarung werden zu lassen. Daraus ergeben sich aktuelle Kosten in Höhe von ca. 185.000,00 €.

Zwischenzeitlich wurde der Umbau des Bahnübergangs durch das Eisenbahn-Bundesamt planfestgestellt (gemäß § 18 AEG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG und § 186 AEG).

Der Beschluss ist präkludiert und wirksam.

Somit sind für den Haushalt 2015 Kosten in Höhe von 185.000,00 € + 10 % Sicherheit = 18.500,00 €, also gesamt ca. 205.000,00 € bereitzustellen.

Anlagen

Übersicht DB-AG vom 27.05.2014

Information Frau Peitz

Schreiben vom 22.05.2014